

ökonomischen Hauptzielstellungen des Staatsplanes Wissenschaft und Technik, den Festlegungen zur Planung der Grundfonds und Investitionen sowie den Vorschlägen der Räte der Bezirke zu planen.

Bestandteil der staatlichen Aufgabe „Freizusetzende Arbeitskräfte“ sind die Arbeitskräfte, die

- für die Steigerung der Arbeitsproduktivität und den volkswirtschaftlichen Leistungszuwachs
- zur konsequenten Nutzung von Arbeitszeitreserven und zur Erhöhung der Schichtauslastung und des
 - Mechanisierungs- und Automatisierungsgrades
- durch Erneuerungsinvestitionen und Optimierung des Arbeitskräftebedarfs entsprechend den Grundsatzentscheidungen für die Inbetriebnahme neuer oder erweiterter Produktionskapazitäten bzw. die höhere Auslastung produktiver Ausrüstungen sowie durch weitere Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und des Staatsplanes Sozialistische Rationalisierung, einschließlich territorialer Rationalisierung,

freizusetzen sind.

Den Berechnungen zur Sicherung der für die Leistungsentwicklung erforderlichen Freisetzung von Arbeitskräften sind die durchschnittliche Anzahl der Arbeiter und Angestellten des Basisjahres entsprechend den Bilanzentscheidungen zur Inanspruchnahme des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens sowie das voraussichtliche Ist der durchschnittlichen Anzahl an Arbeiter und Angestellten zugrunde zu legen.

Die Betriebe, Kombinate und wirtschaftsleitenden Organe haben ausgehend von der geplanten Leistungsentwicklung, insbesondere der Arbeitszeiteinsparung aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die beauftragte Freisetzung von Arbeitskräften durch Einsparung von Arbeitsplätzen durch

- ökonomische Zielstellungen für Aufgaben des Planes Wissenschaft und Technik
- Vorgaben zur konsequenten Nutzung der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation
- Vorgaben für Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung, einschließlich Maßnahmen der territorialen Rationalisierung,
- Vorgaben für Investitionsvorhaben

konkret zu untersetzen. Dabei ist zu gewährleisten, daß sich die beauftragte Arbeitszeiteinsparung aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts vollständig in höhere Produktion, steigende Arbeitsproduktivität und in der Freisetzung von Arbeitskräften durch die Einsparung von Arbeitsplätzen plan- und bilanzwirksam niederschlägt und damit zugleich eine Verbesserung des Verhältnisses zwischen Produktionspersonal und Verwaltungspersonal erreicht wird.

Nach der Übergabe der staatlichen Aufgaben an die Ministerien, die anderen zentralen Staatsorgane und an die Räte der Bezirke hat die territoriale Abstimmung und Bilanzierung entsprechend den Festlegungen gemäß Teil P Abschnitt „Territorialplanung“ zu erfolgen. Die Planentwürfe der Betriebe, Kombinate, wirtschaftsleitenden Organe, Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane für die Anzahl der Arbeiter und Angestellten in Personen dürfen die mit den Bilanzentscheidungen der örtlichen Räte festgelegte Anzahl nicht überschreiten.

Ausgehend von den Ergebnissen ihrer kontinuierlichen konzeptionellen Arbeit und den Arbeitskräftebilanzen haben die Betriebe und Kombinate mit ihren Planentwürfen den übergeordneten Organen Berechnungen zur Sicherung der für die Leistungsentwicklung erforderlichen Freisetzung von Arbeitskräften durch intensivere Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens (gemäß Muster) vorzulegen. Die Ministerien übergeben

die zusammengefaßten Berechnungen für ihren gesamten Verantwortungsbereich der Staatlichen Plankommission.

Muster

Berechnung zur Sicherung der für die Leistungsentwicklung erforderlichen Freisetzung von Arbeitskräften durch intensivere Nutzung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens

Planjahr
Personen

1. Arbeitskräfteentwicklung:

- 1.0. Durchschnittliche Anzahl der Arbeiter und Angestellten des Basisjahres (Plan)
 - 1.1. Arbeitskräftebedarf zur Inbetriebnahme von Erweiterungsinvestitionen lt. bestätigter Grundsatzentscheidung
 - 1.2. Erhöhung der Anzahl der mehrschichtig arbeitenden Werktätigen
 - 1.3. Arbeitskräfteentwicklung für die Eigenherstellung von Rationalisierungsmitteln
 - 1.4. Arbeitskräfteentwicklung für den Ausbau bzw. die Erweiterung der Forschung und Entwicklung
 - 1.5. Bedarf für spezifische Aufgaben, des Verantwortungsbereiches (Instandhaltung, Reparaturen usw.)
 - 1.6. Entwicklung der Anzahl der Arbeiter und Angestellten auf der Grundlage bestätigter langfristiger Rationalisierungskonzeptionen und Grundsatzentscheidungen (Summe 1.0. bis 1.5.)
 - 1.7. Durchschnittsbestand an Arbeitern und Angestellten (V-Ist)
 - 1.8. Saldo aus planmäßigen Zu- und Abgängen (einschließlich HF-Kader und aus Berufsausbildung) (+ bzw. /.)
 - 1.9. Freisetzung von Arbeitern und Angestellten für andere Betriebe* (/.)
 - 1.10. Entwicklung der Anzahl Arbeiter und Angestellte aus eigenem Aufkommen entsprechend der staatlichen Aufgabe zur Steigerung der Arbeitsproduktivität

2. Sicherung der begründeten Arbeitskräfteentwicklung

- 2.1. Staatliche Aufgabe: „Anzahl der Arbeiter und Angestellten im Jahresdurchschnitt, ohne Lehrlinge (in Pers.)“
- 2.2. Staatliche Aufgabe: „Freisetzung von Arbeitskräften (in Pers.)“
- 2.3. Freisetzung von Arbeitskräften durch:
 - 2.3.1. Erneuerungsinvestitionen
 - 2.3.2. Optimierung des Bedarfs an Arbeitskräften für die Inbetriebnahme von Erweiterungsinvestitionen
 - 2.3.3. Rationalisierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen
 - 2.3.4. Weitere Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, die nicht unter 2.3.1. bis 2.3.3. erfaßt wurden
 - 2.3.5. Reduzierung des Verwaltungspersonals
- 2.4. In den Planentwurf eingearbeitete Freisetzung von Arbeitskräften insgesamt (Summe 2.3.1. bis 2.3.5.)

3. Überbietung der staatlichen Aufgabe

„Freisetzung von Arbeitskräften“ (Zeile 2.4././ Zeile 2.2.)